

Ausbau der Lindhorststraße

Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Lindhorststraße

Am 19.05.2026 fand in der Aula der August-Everding Realschule in Bottrop - Fuhlenbrock, Gorch-Forck-Str. 21, 46242 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 18:30 Uhr.

Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Jonek,	Fachbereich (66)
Herr Lohbeck,	Fachbereich (66/2)
Frau Moser,	Fachbereich (66/2)
Herr Kamto	Fachbereich /66/2)

Vertreter von Presse und Politik

sowie ca. 100 Bürgerinnen und Bürger.

Begrüßung

Herr Jonek begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten.

Herr Jonek erklärt den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst wird Herr Kamto die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung vortragen werden.

Erläuterungen zum Ausbau der Lindhorststraße

Herr Kamto erläutert den Entwurfsvorschlag der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbauentwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

- Funktion: Straße des Vorrangnetzes
- Ausbaufäche: ca. 10.000 m²
- Gesamtlänge: ca. 600 m
- Breite: ca. 16,50 m
- Komplette Kanalerneuerung erforderlich

Die Decke der Fahrbahn besteht aus einer ca. 2,1 cm dicken teerhaltigen Befestigung auf einer unterschiedlich dicken Schicht aus Hochofenschlacke, Kies, Bauschutt und Auffüllungen. Seit der erstmaligen Herstellung der Lindhorststraße (in den 1960er Jahren) wurden nur einzelne Teilbereiche im Zuge von Versorgungs- und Kanalerneuerungsmaßnahmen instandgesetzt.

Der schlechte bauliche Zustand der gesamten Verkehrsfläche wird in der Präsentation verdeutlicht und anhand eines grafischen Beispiels (Vergleich Ist- / Soll-Zustand) aufgezeigt (Folie 6). Die heutige Anforderung an den Konstruktionsaufbau der Fahrbahn liegt bei einer Dicke von 65 cm (45 cm dicke Schotterschicht, 10 cm Asphalttragschicht, 6 cm Asphaltbinderschicht und 4 cm Asphaltdeckschicht)

Auch wurde auf die eigentlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Neuordnung der Abbiegestreifen am Knotenpunkt Hans-Böckler-Straße
- Erhöhung der Wohn- und Verkehrsqualität
- Neuordnung der Verkehrsfläche
- Optimale Ausnutzung der vorhandenen Verhältnisse unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen zur Durchgrünung der Straße

Farbliche Darstellungen auf dem Lageplan:

- hellgraue Flächen: Fahrbahn aus Asphalt
- dunkelgraue Flächen: anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster als Parkflächen
- ockerfarbene Flächen: graues Betonsteinpflaster als Gehwege
- grüne Flächen: Grün- bzw. Baumscheiben im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche

In weiteren Schaubildern wird der zukünftige Ausbau im Straßenquerschnitt und abschnittsweise im Lageplan vorgestellt. Erklärungen im Hinblick auf öffentliche Stellplätze, Bepflanzungen und Verkehrsflächenaufteilungen werden zu den einzelnen Plandarstellungen vorgetragen. Ebenfalls werden auf weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung (Mehlbeere, Feldahorn, Amberbaum, Hopfenbusche und Esche) aufgezeigt.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wird den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grund der Wünsche und Anregungen der Bürger überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte

zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn ab Frühjahr 2028 zu rechnen ist.

Baukosten

- Baukosten Kanal: ca. 1.650.000, -
- Baukosten Straße: ca. 2.000.000, -

Erläuterungen zu den anfallenden Kosten

Durch eine Gesetzesänderung hat das Land NRW beschlossen, dass die Erhebung von Beiträgen für Straßenbaumaßnahmen von den Anliegern ausgeschlossen ist. Das Verbot der Beitragserhebung gilt für Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 01. Januar 2024 von dem zuständigen Gremium beschlossen werden oder die mangels eines gesonderten Beschlusses, frühestens im kommunalen Haushalt des Jahres 2024 aufgeführt sind.

In der Veranstaltung wird den Anwesenden mitgeteilt, dass eventuell dennoch Kosten für Eigentümer entstehen können, aber nicht zwingend entstehen werden. Dies ist abhängig von dem Zustand der Grundstücksanschlussleitung an den Abwasserkanal in der Straße. Im Vorhinein der Baumaßnahme wird die Stadt Bottrop alle Grundstücksanschlussleitungen zwischen öffentlichem Kanal und der Grundstücksgrenze mit einer Kamera befahren. Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bottrop ist diese Grundstücksanschlussleitung, auch wenn sie in der öffentlichen Fläche liegt, in der Unterhaltungslast des jeweiligen Grundstückseigentümers. Die Kosten für die Befahrung und Auswertung der Befahrung werden durch die Stadt Bottrop getragen. Sollte sich im Zuge der Auswertung herausstellen, dass die Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Raum schadhaft ist und erneuert werden muss, sind diese Kosten durch den jeweiligen Eigentümer zu tragen. Hintergrund der Befahrung ist, dass die Stadt Bottrop die neu hergestellte Verkehrsfläche nicht unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme aufgrund schadhafter Grundstücksanschlussleitungen öffnen möchte. Die Kontrolle der Grundstücksanschlussleitungen schließt einen möglichen Schaden dieser Leitungen im öffentlichen Raum aus. Sollte die Befahrung der Hausanschlussleitung auch im privaten Bereich gewünscht sein, muss sich der jeweilige Eigentümer mit dem Unternehmen, welches die Befahrung umsetzt, eigenständig in Verbindung setzen. Die Kontaktdaten des zuvor in einer Ausschreibung ermittelten Unternehmens werden den Eigentümer in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Nach Abschluss des Vortrages gibt Herr Jonek den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit ihre Fragen und Anregungen zu äußern.

Diskussion

Im weiteren Verlauf werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

1. Warum werden mehrere Schichten Asphalt in der Straße eingebaut? Welche Asphaltarten sind vorgesehen?

In Straßen mit der vorgeschriebenen Geschwindigkeit von Tempo 30 bringt Flüsterasphalt keine Lärminderung. Bei Tempo 40 im oberen Abschnitt der Lindhorststraße kann im Rahmen der Ausschreibung geprüft werden, ob lärmindernder Asphalt eingebaut werden kann. Im Straßenbau ist ab einer bestimmten Belastungsklasse ein mehrlagiger Aufbau der Straßenoberfläche vorgeschrieben.

2. Bisher waren Grundstückseigentümer verpflichtet, sich eigenständig um den Zustand und die Instandhaltung der Abwasserkanäle sowie der Hausanschlussleitungen zu kümmern. Fraglich ist jedoch, wer die entstehenden Kosten übernimmt.

Die Verantwortung für die Anschlussleitungen liegt grundsätzlich beim jeweiligen Hauseigentümer. Um zu vermeiden, dass sämtliche Eigentümer einzeln kontaktiert werden müssen und jeder eigenständig eine TV-Inspektion beauftragt, wird die Stadt die Hausanschlüsse im Bereich der öffentlichen Flächen selbst untersuchen. Werden dabei Schäden festgestellt, die die Standsicherheit der Straße beeinträchtigen, müssen die betroffenen Leitungen im Zuge der Kanalbaumaßnahme erneuert werden. Die Kosten für diese Neuherstellung werden dem jeweiligen Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt. Die Kosten der Entwässerung werden über die Abwassergebühren finanziert. Die Straßenbaukosten hingegen trägt die Stadt aus ihrem allgemeinen Haushalt. Ein lediglich provisorisches Verschließen der Straße nach Abschluss der Kanalbauarbeiten stellt keine nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes dar.

3. Warum wird dem ruhenden Verkehr bzw. den Parkmöglichkeiten ein höherer Stellenwert in der aktuellen Planung eingeräumt als dem Radverkehr? Im Rahmen der Verkehrsplanung sollte berücksichtigt werden, dass neben dem motorisierten Individualverkehr auch Radfahrer sowie Nutzer von E-Scootern die Straße sicher nutzen können.

Hierbei handelt es sich um eine grundsätzliche Abwägungsfrage der Verkehrsplanung. Im Verlauf der Diskussion wurde zuvor bereits angemerkt, dass die Anzahl der Stellplätze als unzureichend angesehen wird. Die Lindhorststraße gehört zum Vorrangnetz und weist ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen auf. In der vorliegenden Planung wurde auf die Einrichtung zusätzlicher Radverkehrsanlagen verzichtet, um weiterhin beidseitiges Parken zu ermöglichen. Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf einer Abwägung aller relevanten Belange. Die abschließende Entscheidung über die Umsetzung obliegt der Politik. Der Radverkehr soll künftig überwiegend über die parallel verlaufenden Nebenstraßen geführt werden.

- 4. Die vorgesehenen 70 Stellplätze sollten nicht reichen. Insbesondere in den Abendstunden würden deutlich mehr Fahrzeuge abgestellt, als in den Erhebungen berücksichtigt worden sein.**

Die Anzahl der parkenden Fahrzeuge wurde mehrfach zu unterschiedlichen Tageszeiten erfasst. Die Zählungen erfolgten sowohl tagsüber als auch in den Abendstunden, um ein möglichst repräsentatives Bild der tatsächlichen Parksituation zu erhalten.

- 5. Sind die Bushaltestellen als Busbucht vorgesehen? Welchen Einschränkungen ergeben sich für Anwohner*innen? Werden die Zufahrten bzw. Garagen weiter nutzbar oder gibt es eine Ausgleichsfläche? Die meisten Familie haben mehrere Autos und es ist jetzt schon alles zugeparkt.**

Standard sind Buskaps, da Busbuchten schlecht anfahrbar sind und mehr Platz benötigen.

Die Anwohner*innen werden von der zukünftigen Firma über den Baubeginn und die Vorgehensweise informiert.

Das Erreichen der Grundstücke ist zu Fuß jederzeit möglich. Mit Fahrzeugen sind die Grundstücke im Regelfall ebenfalls zu erreichen, außer die Arbeiten finden unmittelbar vor dem Grundstück statt. Insbesondere im Rahmen des Kanalbaus muss man sich aber auch darauf einstellen, sein Fahrzeug mehrere Tage anderweitig abzustellen. Auch könne Abstimmungen direkt mit der ausführenden Firma erfolgen, falls ein größeres Fahrzeug eine Lieferung (z.B. Möbeltransport) bringen muss.

- 6. Können die Gehwegflächen auf Mindestbreite reduziert werden? Die dadurch gewonnenen Restflächen könnten der Fahrbahn zugordnet werden, um insbesondere mehr Raum für den Radverkehr zu schaffen.**

Seitens der Verwaltung wird geprüft, inwieweit eine entsprechende Anpassung der Flächenaufteilung möglich ist.

- 7. Werden im Rahmen der Baumaßnahme auch die Versorgungsleitungen erneuert und ist eine Beteiligung der Fernwärmeversorgung vorgesehen?**

Sämtliche Versorgungsträger werden frühzeitig in die Planungen einbezogen. Auch das zuständige Fernwärmeunternehmen wird entsprechend beteiligt und informiert. Die Entscheidung über eine mögliche Erneuerung oder Erweiterung der Leitungen liegt jedoch beim jeweiligen Versorgungsunternehmen. Nach Rücksprache mit der Iqony Fernwärme wird den Anwohnerinnen und Anwohnern empfohlen, sich bei Interesse direkt an den Fernwärmeanbieter zu wenden.

- 8. Wie wird die Einsehbarkeit auf die übergeordnete Straße im Zusammenhang mit den erforderlichen Sichtdreiecken berücksichtigt?**

Die erforderlichen Sichtdreiecke wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Die Größe der freizuhaltenen Sichtflächen richtet sich nach der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h beträgt die erforderliche Schenkellänge des Sichtdreiecks 70 Meter, bei 40 km/h reduziert sich diese auf 50 Meter. Ob eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf

Tempo 30 möglich ist, muss durch das zuständige Straßenverkehrsamt geprüft werden. Da die Lindhorststraße Teil des Vorbehaltensnetzes ist, kann eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung nicht ohne Weiteres umgesetzt werden.

9. Auf der Innenstadtachse der Osterfelder Straße ist ein Angebotstreifen möglich. Warum kann auf der Lindhorststraße kein Angebotsstreifen für den Radverkehr eingerichtet werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Schülerinnen und Schüler derzeit mit dem Fahrrad auf den Gehwegen fahren und ein sicheres Angebot für den Radverkehr benötigen?

Die Situation in der Innenstadt ist aufgrund anderer Breitenverhältnisse der öffentlichen Verkehrsflächen nicht unmittelbar mit der Lindhorststraße vergleichbar. Die Einrichtung von Angebotsstreifen kann nicht allein durch das Aufbringen von Markierungen erfolgen, sondern setzt die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestbreiten voraus.

Gleichwohl wird geprüft, ob die Einrichtung von Angebotsstreifen auf beiden Seiten der Fahrbahn im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten umgesetzt werden kann.

10. Sind im Rahmen der Planung zusätzliche Mülleimer im öffentlichen Raum vorgesehen?

Derzeit sind keine zusätzlichen Mülleimer vorgesehen. Abfallbehälter sind ausschließlich im Bereich der Bushaltestellen eingeplant.

Die Müllabfuhr wird wie gewöhnlich stattfinden. Für Häuser, die während der Bauarbeiten durch die Müllabfuhr nicht erreicht werden können, wird die ausführende Firma die Müllgefäße am Tag der Leerung an einen für die Müllabfuhr zu erreichenden Ort transportieren und nach der Leerung wieder zu den einzelnen Häusern zurückbringen.

11. Wie wird das als zu hoch empfundene Geschwindigkeitsniveau, insbesondere in den Nachtstunden, bewertet und inwiefern kann eine Reduzierung auf Tempo 30 die Verkehrssicherheit, insbesondere im Bereich der Grundstückszufahrten mit eingeschränkter Sicht, verbessern?

Die Thematik der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird mit dem Straßenverkehrsamt erörtert. Die Lindhorststraße ist jedoch als Vorrangstraße eingestuft, sodass sie eine zentrale Sammel- und Verbindungsfunktion für den Verkehr aus den umliegenden Straßen übernimmt.

Grundsätzlich gilt im Stadtgebiet die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, sofern keine gesonderte Anordnung erfolgt. Abweichende Geschwindigkeitsregelungen bedürfen einer besonderen Begründung und Prüfung durch die zuständigen Verkehrsbehörden.

12. Wie wird der Durchgangsverkehr während der Bauzeit geregelt und welche Auswirkungen ergeben sich hinsichtlich möglicher Umleitungen?

Während der Bauzeit kann eine vollständige Aufrechterhaltung des Durchgangsverkehrs voraussichtlich nicht durchgehend gewährleistet werden. In einzelnen

Bauphasen sind daher entsprechende Umleitungen über das umliegende Straßennetz vorgesehen.

13. Wie viele Meter Kanalbau können pro Tag umgesetzt werden und warum wird die Lindhorststraße für die Maßnahme ausgewählt, obwohl im Stadtgebiet insgesamt Sanierungsbedarf besteht?

Die tägliche Bauleistung ist von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig, insbesondere von der Bautiefe, der Art des Verbaus, der erforderlichen Wasserhaltung sowie dem lagenweisen Wiedereinbau des Materials. Unter diesen Voraussetzungen wird im Mittel von einer Bauleistung von etwa 7 Metern Kanal pro Tag ausgegangen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Anschluss an die Kanalbauarbeiten auch eine vollständige Erneuerung der Straßenoberfläche erforderlich ist, da ein lediglich provisorischer Ausbau zu einer weiteren Verschlechterung des Straßenzustands führen würde.

14. Wie ist der Umgang mit Sichtdreiecken im öffentlichen Verkehrsraum zu verstehen und was bedeutet deren Freihaltung konkret?

Sichtdreiecke stellen keine dauerhaft freizuhaltenden Flächen im Sinne eines absoluten Nutzungsverbots dar, sondern sind als Bereiche zu verstehen, in denen die erforderliche Sichtbeziehung im Straßenraum gewährleistet sein muss.

15. Warum vergibt die Stadt Bottrop keine Gesamtleistung an einen Generalunternehmer und wie erfolgt die Koordination der Bauleistungen?

Die Stadt Bottrop schreibt die Maßnahme nicht in einzelne Gewerke getrennt aus, sondern vergibt als zusammenhängende Baumaßnahme. Kanalbau und Straßenbau werden dabei gemeinsam an einen Bauunternehmer vergeben, um eine koordinierte Umsetzung der Arbeiten sicherzustellen.

16. Sind im Rahmen der Planung E-Ladesäulen vorgesehen und wo sollen diese verortet werden?

Die Errichtung von E-Ladesäulen ist vorgesehen. Geplant ist eine E-Ladesäule im Bereich zwischen den Hausnummern 225 und 231. Der genaue Standort wird durch den Fachbereich Stadterneuerung abschließend geprüft und festgelegt.

17. Wird die Herstellung der gesamten Maßnahme einschließlich bereits erneuerter Bushaltestellen innerhalb der vorgesehenen Bauzeit von 26 Monaten abgeschlossen und wie erfolgt die Umsetzung?

Stark frequentierte Bushaltestellen werden häufig bereits vorab hergestellt, um die Barrierefreiheit frühzeitig sicherzustellen. So wurde auch mit den Bushaltestellen auf der Lindhorststraße vor einigen Jahren verfahren. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme werden sämtliche Arbeiten innerhalb der vorgesehenen Bauzeit von 26 Monaten umgesetzt. Dies umfasst auch die Herstellung der Baumscheiben. Die Pflanzung neuer Bäume erfolgt ausschließlich in geeigneten Pflanzperioden, insbesondere in den Wintermonaten.

18. Wer ist für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen zuständig?

Die Zuständigkeit für die öffentlichen Grünflächen liegt beim Fachbereich Umwelt und Grün. Die Reinigung der Gehwege obliegt hingegen den jeweiligen Anwohnern. Ergänzend wird geprüft, ob durch den zuständigen Entsorger (BEST) die Aufstellung von Laubkörben erfolgen kann.

19. Wie wird sichergestellt, dass die Gehwegbreite trotz unterschiedlicher Gebäudestellungen entlang der Straße durchgehend eingehalten wird?

Der Ausbau erfolgt grundsätzlich von der bestehenden Grundstücksgrenze bis zur gegenüberliegenden Straßenseite. Im Zuge der Planung wird die Fahrbahn entsprechend verschoben, sodass eine durchgängige Einhaltung der vorgesehenen Querschnitte gewährleistet wird. Grundstücksgrenzen werden dabei als verbindliche Bezugslinie berücksichtigt und in der Planung entsprechend aufgenommen.

20. Darf die Straße nach Abschluss der Baumaßnahme innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren erneut geöffnet werden?

Ein erneutes Öffnen der Straße ist innerhalb eines festgelegten Zeitraums nach politischem Beschluss grundsätzlich nicht vorgesehen. Hintergrund ist der Schutz der neu hergestellten Oberflächen, da jede erneute Aufgrabung zu einer Beeinträchtigung der Substanz und einer Schwächung des Straßenzustands führt.

21. Es sei positiv, dass Bäume berücksichtigt werden. Die Lindhorststraße sei eine der heißesten Straßen in Bottrop. Alle Eigentümer bekommen eine kostenlose Inspektion und die Straße werde neugestaltet. Die Häuser werden dadurch auch eine Wertsteigerung erfahren. Die Fahrradsituation müsse jedoch berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Verkehrssituation wird der Radverkehr nochmals in die weiteren Überlegungen einbezogen.

22. Wie wird das Thema Hol- und Bringverkehr im Bereich der Schule berücksichtigt?

Die Thematik wird im weiteren Verfahren mit dem Straßenverkehrsamt und dem Stadtplanungsamt abgestimmt.

23. Wie wird im Rahmen der Planung mit dem Regenwasser umgegangen und inwiefern wird das Konzept der Schwammstadt berücksichtigt?

Im Zuge der Ausführungsplanung wird geprüft, inwieweit Regenwasser von Gehwegen und Parkflächen sowie von der Fahrbahn gezielt in Baumscheiben geleitet werden kann. Darüber hinaus werden auch Maßnahmen wie Mulden- und Rigolensysteme in die Planung einbezogen und geprüft.

24. Wo beginnt die Baumaßnahme und wie wird der Bauablauf festgelegt?

In der Regel erfolgt die Festlegung der Bauabschnitte in Abstimmung mit den technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Ausführung gemeinsam mit der noch nicht fest stehenden Baufirma.

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Jonek die Bürgerinformationsveranstaltung um 19:45 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über die Planung und die Baudurchführung geführt.